

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 14 10-21 EB-82- öffentlich

öffentlich

V 381/2015

Amt: - 14 -

BeschlAusf.: - -14- -

Datum: 17.12.2015

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Walter				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rechnungsprüfungsausschuss	19.01.2016	zur Kenntnis
Betriebsausschuss Immobilien	03.03.2016	zur Kenntnis
Rat	16.03.2016	zur Kenntnis
Rat	27.04.2016	zur Kenntnis

Betrifft: **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Führung des Eigenbetriebs Immobilien 2014 - öffentlicher Teil**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Prüfbericht zur Führung des Eigenbetriebs Immobilien 2014 – öffentlicher Teil - wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß der jeweiligen Betriebssatzung der städtischen Eigenbetriebe (Stadtwerke § 10, Eigenbetrieb Straßen sowie Eigenbetrieb Immobilien jeweils § 8) sowie auf Grund der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW unterliegen die Betriebe unbeschadet der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer der Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt.

Die Prüftätigkeiten umfassen insbesondere:

1. Zahlungsbewegungen im Rahmen der Visa-Kontrolle
2. Vergaben im VOL-/VOB-Bereich
3. Führung der Sonderkasse des Eigenbetriebes
4. Wechselnde Prüfthemen / Einzelfälle

Die Erläuterungen und Feststellungen zu den einzelnen Prüfhandlungen sind gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erfstadt nichtöffentlich zu beraten.

Ergebnis:

Aufgrund von erheblichen Verstößen bei Vergabeverfahren wurden **Beanstandungen** ausgesprochen. Die Fehler in den Verfahren wurden mit Arbeitsüberlastung begründet und sind nachträglich nicht korrigierbar. Die Unregelmäßigkeiten wurden durch die Betriebsleitung selber gemeldet.

Nach Prüfung der Vorgänge wird die Entlastung der Betriebsleitung vorgeschlagen – allerdings mit der **Maßgabe**

- a) **vergabe- und dienstrechtliche Verstöße sowie**
- b) **Verzögerungen bei der Beantwortung prüfrelevanter Fragen und bei der Herausgabe von Akten zwecks Prüfung**

durch ein funktionierendes internes Kontrollsystem im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht künftig zu verhindern.

Einzelheiten hierzu sind dem nichtöffentlichen Teil des Prüfberichtes zu entnehmen.

(Walter)